

Die gewerbliche Kredithilfe.

Vom Herrn Landesrat Leopold Kunisch, dem Präsidenten der Landeskommission für gewerbliche Kredithilfe geht den Wiener Stimmen folgende Darstellung zu dem gestern unter der Ueberschrift „Die gewerbliche Kredithilfe, und der Amtsschimmel“ veröffentlichten Artikel zu:

Die genannte Aktion verdankt ihr Entstehen einer Anregung des verstorbenen Landesauschusses Diebold-Wel, sie stand vor der Fertigstellung, als sie durch den staatlichen Umsturz zum Stillstande gebracht wurde. Nach dem Umsturz mußte zur Durchführung der Aktion die Zustimmung der Staatsämter für Finanzen und öffentlichen Arbeiten erwirkt werden. Diese Zustimmung erfolgte Ende Dezember 1918. Hierauf wurde sofort an die Geldbeschaffung geschritten, die mit sehr bedeutenden Schwierigkeiten verbunden war. Erst nach Sicherstellung eines Teiles der erforderlichen Geldmittel konnte die Aktion selbst ins Leben treten. Am 14. Jänner erfolgte die Konstituierung der Landeskommission, die nun ihrerseits die Bildung der vorgeschriebenen Bezirksausschüsse vornahm.

Seit diesem Zeitpunkte wurden von der Landeskommission bereits 550 Ansuchen erledigt, eine Tatsache, die allein schon besagt, daß die Aktion nicht schwerfällig, bureaukratisch, sondern mit der denkbarsten Raschheit arbeitet.

Noch ein Wort über den Vorgang selbst. Der Kreditwerber hat mit dem Magistrat überhaupt nichts zu tun, er begibt sich zur Genossenschaft, der er als Mitglied angehört, und erhält dortselbst einen Abhörbogen, welchen über seinen Wunsch und nach seiner Angaben der Genossenschaftsbeamte ausfüllt. Dieser, mit der Unterschrift des Bewerbers versehene Abhörbogen, verbleibt gleich in der Genossenschaft, welche ihn, mit ihrer Äußerung versehen, sofort an den Bezirksauschuß weiterzuleiten hat. Den gleichen Abhörbogen verleiht der Bezirksauschuß mit seinem Antrage, und übermittelt ihn der Landeskommission, welche dann in einer allwöchentlich stattfindenden Sitzung endgültig entscheidet. Noch während der Sitzung wird der erwähnte Abhörbogen mit dem Beschlusse der Kommission versehen, und sofort nach Schluß der Sitzung an Ort und Stelle dem Zentralverbande gewerblicher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, als Geldstelle, zur Auszahlung des bewilligten Darlehens übergeben.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß der Weg zur Erreichung und Zuteilung eines Darlehens durch die Aktion der denkbar kürzeste ist, aber auch die Mittel sind die einfachsten, die möglich sind. Der ganze Akt besteht aus dem vierseitigen Abhörbogen, dem Gesuch, der Äußerung der Genossenschaft, dem Antrage des Bezirksauschusses, Beschluß der Landeskommission, Weisung an die Geldstelle und der abschließenden Bestätigung des Darlehenswerbers. Ein einfacherer Akt über eine immerhin verantwortliche Gebarung mit öffentlichen Geldern kann ich mir nicht mehr vorstellen.

Der Vorschlag des Kritikers Herrn S. bleibt hinter der Einfachheit dieses Vorganges zurück. Es hätte sich jedenfalls sehr empfohlen, wenn der Herr S. sich über den Vorgang bei Erreichung einer Kredithilfe durch die „Aktion“ vorher etwas näher informiert hätte, es wäre dann seinem Schützling mancher ganz zwecklose Gang und der damit verbundenen Aetzer erspart geblieben.